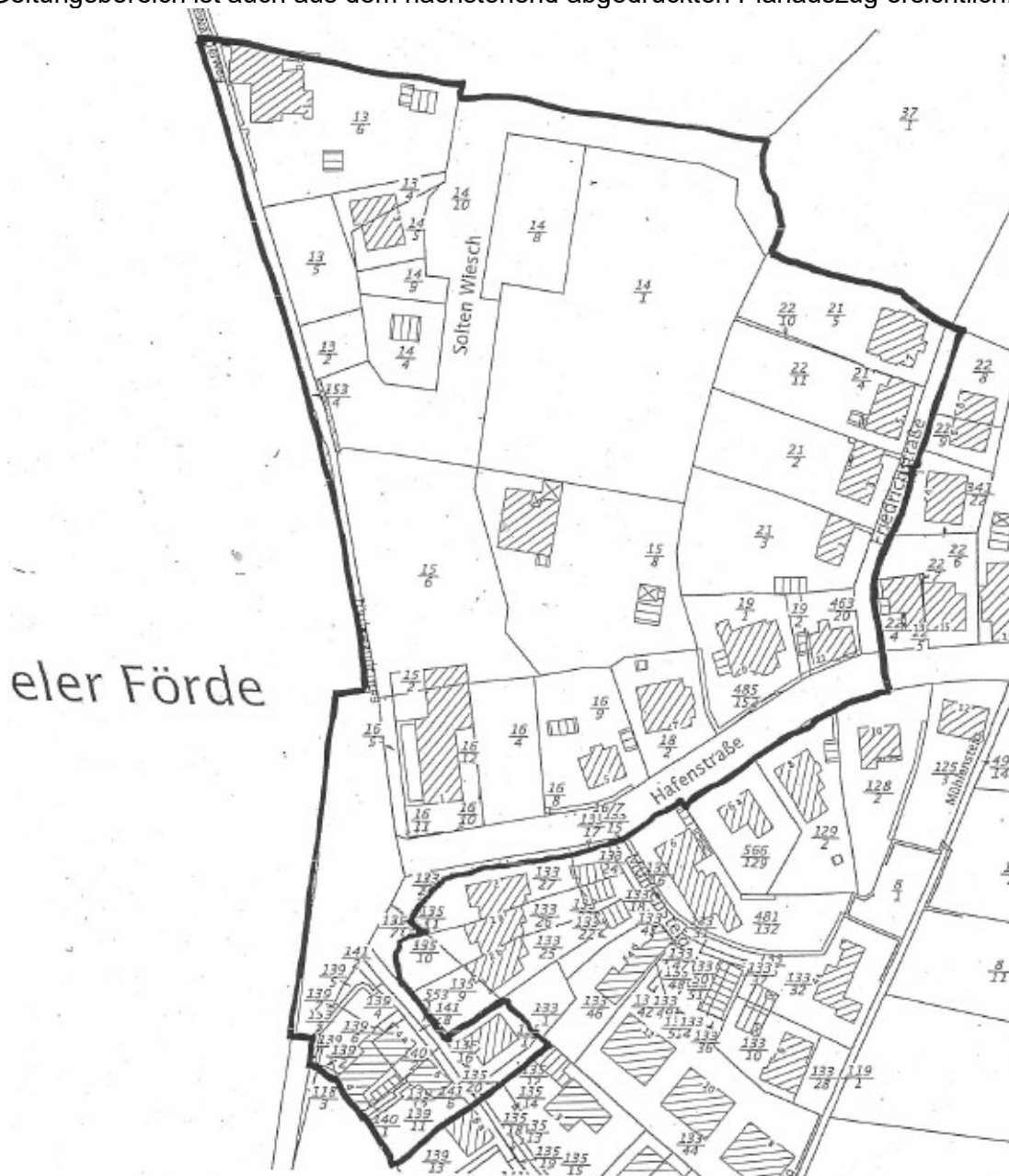


Bekanntmachung
über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52
"Sollten Wiesch und Teilbereiche der Friedrichstraße, der Hafenstraße und des
Quellengrundes" der Gemeinde Heikendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hatte in ihrer Sitzung am 04.07.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 beschlossen. Der Beschluss wurde in der Sitzung am 25.02.2009 hinsichtlich des Plangeltungsbereiches und der Planungsziele ergänzt.

Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Sollten Wiesch und Teilbereiche der Friedrichstraße, der Hafenstraße und des Quellengrundes" war die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung unter Würdigung der vorhandenen baulichen als auch des naturräumlichen Bestandes. Ziele der touristischen Entwicklung sollen hier einfließen.

Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 04.10.2023
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez.: Böttcher